

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 27. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2022)

zum Thema:

Erneute Verschiebung der zweiten Zählung von obdachlosen Menschen in Berlin

und **Antwort** vom 12. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 728

vom 27. Juli 2022

über Erneute Verschiebung der zweiten Zählung von obdachlosen Menschen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher zur Beantwortung der Frage 8 die Bezirksämter, die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des öffentlichen Rechts (BImA) um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Dieser Schriftlichen Anfrage liegt die Definition der Berliner Stadtmission zugrunde: „Wohnungslos ist, wer keine Wohnung besitzt bzw. nicht über einen mit einem Mietvertrag abgesicherten Wohnraum verfügt. Das sind zum Beispiel Menschen, die in Notunterkünften untergebracht sind, die als Selbstzahlende in Pensionen leben oder die vorübergehend bei Verwandten oder Bekannten unterkommen. Als obdachlos werden Menschen bezeichnet, die ohne jegliche Unterkunft auf der Straße leben.“¹

¹ <https://www.berliner-stadtmission.de/wohnungslosenhilfe/obdachlos-q-a>

Die erste Zählung von obdachlosen Menschen in Berlin fand in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar 2020 statt. Damals wurden 1.976 Personen gezählt.

Die zweite Zählung sollte im Sommer 2021 stattfinden, fiel jedoch wegen der Corona-Maßnahmen aus.

Der Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. (VskA) setzte dann die zweite Zählung für die Nacht vom 22. auf den 23. Juni 2022 an². Die Zählung sollte mit mindestens 2.400 Freiwilligen durchgeführt werden.

Zum einen sollte die Anzahl der angetroffenen Personen mit derjenigen der ersten Zählung verglichen werden, zum anderen sollten erneut Daten zur Situation der obdachlosen Menschen von diesen selbst erfragt und in anonymisierter Form aufbereitet werden.

Es kam jedoch anders: „Die für den 22. Juni geplante zweite berlinweite Erhebung von obdachlosen Menschen wird nicht stattfinden. Das haben die Organisatoren der Zählung, dem Verband für sozial-kulturelle Arbeit VskA e.V. mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales entschieden“.³

Die zweite Zählung soll nun im Januar 2023 stattfinden⁴, eine dritte Zählung ist beabsichtigt.

1. Sieht der Senat hinsichtlich der Vergleichbarkeit ein Problem darin, Zählungen jeweils in so unterschiedlichen Monaten wie Januar und Juni durchzuführen?

Zu 1.: Der Senat sieht kein Problem hinsichtlich der Vergleichbarkeit. Hierbei geht der Senat davon aus, dass die Zählungen im gleichen Erhebungsdesign erfolgen und somit die methodische und operative Erhebungsgrundlage identisch sind. Zählungen im Januar und Juni lassen unter dieser Voraussetzung umfangreiche Vergleichsmöglichkeiten zu, geht man allein davon aus, dass im Juni keine Angebote der Kältehilfe zur Verfügung stehen. Neben diversen anderen Fragestellungen kann z. B. auch verglichen werden, ob sich im Sommer mehr Arbeitsmigrant:innen aus Europa in Berlin aufhalten, wie von diversen Expert:innen vermutet. Im Übrigen trägt jede Zählung, unabhängig von ihrem Zeitpunkt, zu einer Verbesserung der Datenbasis und damit zu größerer Validität bei Datenvergleichen bei.

2. Worin sieht der Senat die Gründe, dass sich zur Zählung im Juni 2022 zu wenige Freiwillige gemeldet hatten? Kann auch Unzufriedenheit mit dem Verlauf und den Ergebnissen der ersten Zählung eine Rolle gespielt haben?

Zu 2.: Grundsätzlich geht der Senat davon aus, dass es sich um individuelle Entscheidungen handelt, deren Motivationen dem Senat nicht bekannt ist. Im Übrigen wird davon ausgegangen, dass freiwilliges Engagement in erheblichem Maße durch die Unterstützung geflüchteter Menschen, insbesondere in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, gebunden war und ist.

² Berlins zweite Zählung von obdachlosen Menschen findet am 22. Juni 2022 statt, Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 09.12.2021,

<https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1155626.php>: „Die Erhebung wird im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts des VskA, der Freiwilligen-Agentur Marzahn-Hellersdorf und der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales durchgeführt“.

³ Zu wenig Freiwillige: Obdachlosenzählung in Berlin wird auf 2023 verschoben, DER TAGESSPIEGEL, 10.06.2022, <https://www.tagesspiegel.de/berlin/zu-wenig-freiwillige-obdachlosenzaehlung-in-berlin-wird-auf-2023-verschoben/28416582.html>

⁴ Ebd.

3. „Nach der Wohnungslosen-Stiftung hat sich nun auch der Verein "Selbstvertretung wohnungsloser Menschen e.V." eindeutig gegen die vom 22. auf den 23. Juni 2022 in Berlin unter dem Motto "Zeit der Solidarität" geplanten Zählung obdachloser Menschen ausgesprochen ... Aus Sicht von wohnungslosen Menschen wirkt das Vorgehen bei der Zählung bedrohlich. Fremde Menschen in Gruppen⁵ durchstreifen den öffentlichen Raum und sprechen beliebig Menschen an, die sie für obdachlos halten. Es ist für Menschen, die auf der Straße leben, ein würdeloser Vorgang, gezählt zu werden, ohne dass die Situation grundlegend verändert wird.“⁶

Wie positioniert sich der Senat zu dieser grundlegenden Kritik an der Zählung?

Zu 3.: Die Einführung einer Wohnungslosenstatistik ist eine jahrzehntealte Forderung von Expert:innen und Verbänden der Wohnungslosenhilfe. In Berlin bekamen diesbezügliche Bestrebungen durch den Prozess der Strategiekonferenzen der Wohnungslosenhilfe seit Januar 2018 neuen Schwung. Im Rahmen der Arbeitsgruppe 1 des Strategieprozesses wurde unter Federführung von Professorin Dr. Susanne Gerull ein Konzept einer Straßenzählung wohnungsloser Menschen mittels Einsatz eines Kerndatensatzes entwickelt. Das Projektteam der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hatte für die erste Zählung einen Expert:innen-Beirat als fachliches Beratungsgremium eingesetzt, in dem sowohl Betroffene als auch Sozialarbeiter:innen vertreten waren.

Die Zählung im Januar 2020 war bei den Expert:innen und Verbänden der Wohnungslosenhilfe und in der Zivilgesellschaft breit akzeptiert, bei einem Teil der Betroffenen stieß sie jedoch auf Skepsis und Vorbehalte.

Die kommenden Zählungen werden daher durch den Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. (VskA) organisiert, der selbst kein Träger der Wohnungsnotfallhilfe und wohnungspolitisch nicht aktiv ist. Der VskA ist bemüht, im Rahmen eines breiten, teilhabeorientierten Debattenprozesses das Vertrauen der Betroffenen herzustellen.

4. „Steuerung der Unterbringung wohnungsloser Menschen“ - mit dieser menschenverachtenden Formulierung begründet der Senat seine Zählung. Die Zählung hat eine Alibi-Funktion - Menschen muss geholfen werden. Im Fall von wohnungslosen Menschen muss das eine Wohnung sein. Die Wohnungspolitik des Senats ist mitverantwortlich für die erhebliche Zunahme der Wohnungsnot und Obdachlosigkeit. Jeden Tag werden in Berlin einzelne Menschen und Familien zwangsgeräumt. Und für Menschen ohne Wohnung ist es gegenwärtig nahezu aussichtslos, eine eigene und bezahlbare Wohnung finden zu können. Wir können nicht erkennen, dass der Senat auf Grundlage der Zählung bezahlbare und menschenwürdige Wohnungen schaffen, bauen oder erwerben wird.“⁷

Wie viele durchgeführte Räumungen verzeichnen die jeweiligen Berliner Amtsgerichte in den Quartalen I und II des Jahres 2022?

⁵ Künftig soll es nur noch aus drei Personen bestehende Gruppen geben.

⁶ Positionspapier gegen die geplante Zählung obdachloser Menschen in Berlin, Wohnungslosen_Stiftung, 19.05.2022, <https://www.wohnungslosenstiftung.org/neuigkeiten/2022-05-19-positionspapier-obdachlosenzaehlung.html>

⁷ Ebd.

Zu 4.: Die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Räumungen für das erste Quartal 2022 stellt sich wie folgt dar:

Amtsgericht	I. Quartal 2022
Charlottenburg	33
Köpenick	43
Lichtenberg	82
Mitte	44
Neukölln	63
Pankow	33
Schöneberg	29
Spandau	43
Kreuzberg	65
Wedding	67
Summe	502

Zahlen für das zweite Quartal 2022 liegen noch nicht vor.

5. „Die Menschen von der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen wollen ihren Beitrag leisten zur Überwindung von Wohnungslosigkeit, Wohnungsnot und Hilflosigkeit. Statt auszuschwärmen und die Stadt zu durchsuchen, wäre es sinnvoller, einladende Anlaufpunkte zu schaffen, in denen obdachlose Menschen freiwillig ihre Bedarfe und Wünsche und Vorstellungen äußern können. Öffentliche Orte, an denen das möglich wäre, gibt es in Berlin genug, wie z.B. Schulen, Bibliotheken, Rathäuser.“⁸

Gibt es im Land Berlin Einrichtungen, wo obdachlose Menschen Wünsche äußern und Vorschläge machen können?

6. „In dem 5 Punkte Programm aus dem Jahr 2018 hat die Selbstvertretung angeboten und vorgeschlagen, dass sich wohnungslose Menschen aktiv in den Wohnungsbau einbringen wollen, sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung.“⁹

Wie beurteilt der Senat diesen Vorschlag der Selbstvertretung wohnungsloser Menschen?

Zu 5. und 6.: Mit den Berliner Strategiekonferenzen zur Wohnungslosenpolitik konnte ab 2018 ein breit angelegtes, inklusives und partizipatives Forum für alle Personen initiiert werden, die der Einsatz für die Belange obdach- und wohnungsloser Menschen in Berlin eint. Mit dem Strategieprozess wurden seitdem wichtige Impulse für die Berliner Wohnungslosenpolitik gesetzt.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd.

Die Strategiekonferenzen und die damit im Zusammenhang stehenden Arbeitsprozesse bieten auch obdachlosen Menschen weiterhin eine sehr gute Möglichkeit sich und ihre Belange aktiv einzubringen. Obdachlosen Menschen stehen darüber hinaus alle politischen und zivilgesellschaftlichen Möglichkeiten der Beteiligung offen.

7. Es wird im Zusammenhang mit obdachlosen Menschen von „Gängeleien in den Notunterkünften“¹⁰ berichtet?

Welche Kenntnis hat der Senat davon?

Zu 7.: Der Meinungsbeitrag auf den sich der Fragesteller beruft, ist dem Senat bekannt, er enthält aber lediglich eine sehr generalisierende Kritik an Notunterkünften im Allgemeinen. Der gravierende Vorwurf der Gängelung wird in dem Beitrag nicht substantiiert und entzieht sich daher einer Überprüfung im Einzelfall.

8. „Wenn man wirklich mehr Aufmerksamkeit für den Kampf gegen Obdachlosigkeit haben will, dann schickt die Leute los und lasst sie leerstehende Häuser und unbebaute Brachen zählen. Ja, wir sollten dafür sensibilisieren, wo Platz für Wohnungen ist, statt in einem menschenunwürdigen und methodisch fragwürdigen Vorgang Obdachlose zu zählen. Und dann lasst uns Mechanismen entwickeln, diese Räume auch zu nutzen, und wir werden sehen, wie schnell die Obdachlosigkeit zurückgeht.“

Welchen Überblick hat der Senat über leerstehende Gebäude und unbebaute Grundstücke in Bezirks-, Landes- und Bundesbesitz und deren Eignung zur Reduzierung und Beseitigung von Obdachlosigkeit?

Zu 8.: Die Bezirke, BIM und BlmA haben wie haben wie folgt geantwortet:

Mitte	Das Bezirksamt Mitte meldet Fehlanzeige – weder führt das Bezirksamt hierüber Statistik, noch befindet sich ein entsprechendes Gebäude im Besitz des Bezirksamtes.
Friedrichshain-Kreuzberg	Im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg sind nur in Einzelfällen leerstehende Gebäude (Baerwaldbad aufgrund baurechtlicher Sperrung) bzw. keine leerstehenden und unbebauten Grundstücke in bezirklicher Verwaltung zu verzeichnen.
Pankow	Die Liegenschaftsverwaltung des Bezirkes Pankow hat eine Übersicht über alle Gebäude, die in der Verwaltung des Bezirkes Pankow sind. Leerstehende Gebäude stehen nicht zur Verfügung. Unbebaute Grundstücke des Bezirkes Pankow sind den Fachämtern zugeordnet oder als Bedarfsflächen geclustert. Im Fachvermögen des Sozialamtes befindet sich lediglich eine unbebaute Fläche zum Zwecke einer

¹⁰ Abgesagte Obdachlosenzählung in Berlin: Brauchen wir diese Zählung noch?, taz, 22.06.2022, <https://taz.de/Abgesagte-Obdachlosenzaehlung-in-Berlin/!5862773/>

	gemeinnützigen Nutzung. Die Fläche ist zur Reduzierung und Beseitigung von Obdachlosigkeit nicht geeignet.
Spandau	Fehlanzeige.
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige.
Tempelhof-Schöneberg	<p>Es befinden sich keine leerstehenden Gebäude im bezirklichen Eigentum, die für eine solche Nutzung geeignet wären. Vorübergehender Leerstand von bezirkseigenen Gebäuden resultiert, sofern vorkommend, aus der Vorbereitung von Baumaßnahmen.</p> <p>Es wird auf das Gebäude Kurmärkische Str. 1 - 3 hingewiesen; dieses wird derzeit im Rahmen eines Modellprojektes für die Hitzehilfe für obdachlose Personen genutzt und ist im kommenden Winter – wie bereits im vergangenen Winter erfolgt – als Kältehilfe für ebendiesen Personenkreis vorgesehen.</p>
Treptow-Köpenick	Das Facility Management des Bezirksamts Treptow-Köpenick hat selbstverständlich einen Überblick über alle bezirkseigenen Grundstücke und Gebäude. Alle nutzbaren Grundstücke, für die es keinen bezirklichen Bedarf gibt, sind geclustert und werden von der BIM verwaltet.
Marzahn-Hellersdorf	Das Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf hat einen Überblick über leerstehende Gebäude und unbebaute Grundstücke im Bezirk. Der SE FM sind die Eignungskriterien zur Reduzierung und Beseitigung von Obdachlosigkeit für bezirkliche Immobilien nicht bekannt.
Reinickendorf	Seit mindestens 10 Jahren sind die Verwaltungen aufgefordert, mögliche Flächen für den Wohnungsbau zu ermitteln und deshalb gibt es keine unbekanntes Brachen mehr. Alle zur Verfügung stehenden und geeigneten Grundstücke wurden mittlerweile bebaut bzw. unterliegen einer Planung. Wenn städtische Wohnungsbaugesellschaften bauen, besteht immer die Möglichkeit wohnungslosen Menschen Wohnraum anzubieten. Der Bezirk hat keine leerstehenden Gebäude.
BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH	Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH ist als Immobiliendienstleister für das Land Berlin für landeseigene Immobilien und Liegenschaften verantwortlich und ist für die Vermietung, Bewirtschaftung, Optimierung sowie Sanierung zuständig. Für landeseigene Immobilien und Liegenschaften, die sich in den von der BIM GmbH betreuten Beständen befinden,

	<p>werden in regelmäßigen Abständen eventuelle Leerstände ermittelt. Mit den beteiligten Senatsverwaltungen und Bezirksamtern werden die Landesbedarfe abgeglichen und geeignete Nutzungskonzepte abgestimmt.</p> <p>Die BIM GmbH engagiert sich bereits in Projekten für die Obdachlosenhilfe und stellt regelmäßig Objekte für die Kältehilfe zur Verfügung</p>
<p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Anstalt des öffentlichen Rechts</p>	<p>Der Immobilienbestand der BImA dient gemäß BImAG grundsätzlich der Deckung von Bundesbedarfen. Temporärer Leerstand soll abgebaut werden. Leerstehende Dienstliegenschaften werden perspektivisch benötigt und ertüchtigt. Sofern ausnahmsweise Grundstücke (bebaut oder unbebaut) entbehrlich sind/waren, wurden diese dem Land Berlin bereits angeboten.</p>

Berlin, den 12. August 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales